

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 51-52

Artikel: Was Fritzli sah
Autor: Mumenthaler, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-620371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine dunkle Geschichte aus dem Schwarzmädelland

Da war «eine noch nicht voll-jährige Frau dreimal bei der praktischen Fahrprüfung durchgefallen, worauf ihr vom Polizei-Kommando Baselland vorschriftsgemäss der Lernfahrausweis auf unbestimmte Zeit entzogen worden war». Gut so, bravo! Wenn man sich vorstellt, was es braucht, dass so eine dreimal durchfällt! Wem kommen da nicht mindestens ein halbes Dutzend «Frau am Steuer»-Witze in den Sinn?

Aber was tat diese gemeine verhinderte Autofahrerin? Sie bewarb sich einfach auf Anraten ihres Fahrlehrers hin, der naiverweise der Ansicht war, «seine Schülerin sei ungerecht streng beurteilt worden», um einen Lernfahrausweis im Kanton Solothurn. Sie erzählte etwas von «im Begriffe sein, vom Baselbiet ins Schwarzbubenland zu zügeln». Und sie verneinte auf dem Gesuch, «schon früher einmal einen Lernfahrausweis besessen zu haben». Der Trick gelang. Die Frau bekam den Lernfahrausweis.

Und sie bekam schliesslich, weil es dann doch auskam, «drei Wochen Gefängnis bedingt und 200 Franken Busse». (Der «hilf- und listenreiche» Fahrlehrer übrigens zwei Monate bedingt und 1000 Franken Busse!) So stand's geschrieben im Gerichtsbericht einer ganz grossen Tageszeitung.

«So ist's recht!» höre ich den einen oder die andere sagen. Bei uns herrscht halt keine Schlamperie, sondern Disziplin, Ordnung, Recht. Gerechtigkeit?

Drei Zeilen im erwähnten Gerichtsbericht haben mich stutzig gemacht: «Die junge Frau bestand im Kanton Solothurn 1976 die Fahrprüfung vor drei qualifizierten Experten mit vollem Erfolg.» *Diesmal* mit vollem Erfolg. *Diesmal* vor qualifizierten Experten?

Ich sage ja nur, es lebe der föderalistische Föderalismus! Oder: Da sieht man halt, was eine kleine (fingierte) Luftveränderung von BL nach SO für Folgen haben kann. Recht haben sie bestimmt alle. Zwar nicht bekommen, aber –

Hans H. Schnetzler

Tabletten

MALEX

gegen Schmerzen

Aus dem Bundeshaus



Ernst Brugger geht ... Fritz Honegger kommt

Was
Fritzli
sah

Max
Mumenthaler

Es meint der Fritzli Löwenmaul,
im Bundeshaus sei etwas faul.
Dem Nationalrat gopfriedstutz
fehlt irgendwie der rechte Sprutz.
Wie man sich flohnt fürs Vaterland
ist einfach eine Affenschand.
Wir waren mit der Schule dort,
von wegen Aufsatz und so fort.
Mir stinkt es aber, blasemir,
es ist doch schade fürs Papier.
Der Lehrer war zutiefst entsetzt:
Zu viele Stühle unbesetzt!
Wenn wir so schwänzen täten, ach,
dann gäb' es sofort eins aufs Dach.

Wo aber doch ein Opa sass
und nicht gerade Schoggi frass,
hat er die Ohren ausgeputzt
(wozu ein Zündholz man benutzt),
er hat gebohrt, wo sag' ich nicht,
die Finger mitten im Gesicht,
er machte Manikür und so,
es war beinahe wie im Zoo.
Und einige, die schliefen fast
unter ihres Taggelds Last.
Vom Rednerpult, zwar leicht nervös,
rief trotzdem einer ins Gedös:
Zwei mal drei und eins macht vier!
Da sprach der Lehrer: Gehen wir!